

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll,
Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3073 –**

Handels- und Investitionspolitik der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. Juli 2006 empfahl WTO-Generalsekretär Pascal Lamy die unbefristete Aussetzung der WTO-Verhandlungen. Die Bundesregierung hat in einer Vielzahl von Stellungnahmen bekundet, dass sie dem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde weiterhin große Bedeutung beimisst. In seiner Rede am 21. September 2006 in Berlin im Rahmen der Vortragsreihe „EU-Countdown: In 100 Tagen zur EU-Ratspräsidentschaft“ hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Joachim Würmeling, dies bekräftigt und festgestellt: „Die Öffnung der internationalen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen steht dabei im Vordergrund.“

Am 4. Oktober 2006 stellte die Europäische Kommission ihr Programm „Global Europe – Competing in the world“ vor. Darin kündigte sie an, neben dem Versuch, die WTO-Verhandlungen fortzuführen, ein neues Programm von weitreichenden bilateralen Freihandelsabkommen mit Schlüsselpartnern auflegen zu wollen, in denen auch die Liberalisierung von Investitionsregimen eine wichtige Rolle spielen soll. Neben weitergehenden WTO-plus-Vereinbarungen beim Marktzugang will die EU mit diesen Freihandelsabkommen die sogenannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Öffentliches Beschaffungswesen) vorantreiben und gleichzeitig die EU-interne Gesetzgebung stärker nach den Vorgaben des internationalen Wettbewerbs und entsprechender Unternehmerinteressen ausrichten. Zudem kündigte die Kommission an, Schutzmechanismen der EU für die heimischen Märkte auf den Prüfstand stellen zu wollen.

Im Positionspapier der Bundesregierung „Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern – Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern“ verweist die Bundesregierung darauf, dass ihrer Ansicht nach „Europäische Produktionsstandorte gegenüber Wettbewerbern aus Drittländern nicht unverhältnismäßig durch Regulierung belastet werden (dürfen). Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen für ein level playing field sorgen, das es den in Europa produzierenden Unternehmen ermöglicht, ihre Chancen zu nutzen.“

Weiterhin fordert die Bundesregierung, das Hauptaugenmerk bei Verhandlungen mit Drittländern in Bezug auf Dienstleistungen vor allem auf den Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ zu richten und eigene „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ auf den Prüfstand zu stellen.

1. Welche politischen Initiativen will die Bundesregierung in welchem Rahmen konkret ergreifen, um eine Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen herbeizuführen?

Bemühungen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen werden in zahlreichen informellen Gesprächskontakten von der EU-Kommission als Vertreterin der EU in den Verhandlungen zur Doha-Runde unternommen. Kürzlich war Handelskommissar Mandelson zu Gesprächen in den USA mit Vertretern der Administration und aus dem Kongress. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen mit dem Ziel, dass eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unter deutscher EU-Präsidentschaft möglich wird. Sie nutzt dazu bilaterale Gespräche mit Vertretern von WTO-Mitgliedstaaten sowie ihre Kontakte zu den EU-Mitgliedstaaten.

2. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Äußerung des Staatssekretärs Dr. Würmeling, die Öffnung der internationalen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen stehe bei der Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen im Vordergrund, mit den offiziellen Verlautbarungen in Einklang zu bringen, bei der Doha-Runde würde es sich um eine „Entwicklungsrunde“ handeln?

Staatssekretär Dr. Wuermeling hat mit seiner Äußerung auf die Interessenlage der EU und speziell Deutschlands in den Verhandlungen der Doha-Runde hingewiesen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jeder 5. Arbeitsplatz vom Export abhängt. Dessen ungeachtet ist unbestritten, dass die Doha-Runde die stärkere Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel zum Ziel hat. Insbesondere Deutschland und die EU unterstützen diese Zielsetzung, ohne deswegen allerdings auf die Einbringung eigener Interessen zu verzichten.

3. Sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen der forcierten Marktzugangsstrategie der EU und anderer Industriestaaten in den WTO-Verhandlungen und den eingetretenen Schwierigkeiten und wie begründet sie ihre Haltung?

WTO-Generaldirektor Pascal Lamy empfahl die unbefristete Aussetzung der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde, nachdem bei Gesprächen im Kreis der G6 (USA, EU, Japan, Australien, Brasilien, Indien) Ende Juli dieses Jahres keine Annäherung der Positionen über Kernfragen der Liberalisierung des Agrarhandels erkennbar wurde und man zu einer substantiellen Diskussion über weitere Themen wie die Liberalisierung bei Industriegütern und Dienstleistungen gar nicht erst vordrang. Die EU hatte dabei ihre Flexibilität bei der Verhandlungsführung immer wieder unter Beweis gestellt. Im Übrigen hat die EU-Kommission erst in ihrer Mitteilung „Global Europe – Competing in the world“ von Anfang Oktober eine Überarbeitung der Marktzugangsstrategie angekündigt, die noch aussteht. Auch hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Überarbeitung noch nicht näher konkretisiert.

4. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass unabhängig vom weiteren Verlauf der WTO-Verhandlungen das auf dem WTO-Gipfel im Dezember 2005 in Hongkong zugesagte Auslaufen der landwirtschaftlichen Exportsubventionen der EU durchgeführt wird, und wie begründet sie ihre Haltung?

Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung zur Durchsetzung des vollständigen Exportsubventionsabbaus?

Die Bundesregierung strebt eine zügige Wiederaufnahme der Doha-Verhandlungen an. An die bisherigen Verhandlungsergebnisse, die alle unter dem Vorbehalt des „Single Undertaking“ stehen, muss angeknüpft werden, wenn eine Wiederaufnahme der Verhandlungen möglich bleiben soll. Dies umfasst auch die bei der Ministerkonferenz in Hongkong vereinbarte parallele Abschaffung aller Arten von Exportsubventionen und Disziplinierung aller Exportmaßnahmen mit vergleichbarer Wirkung bis Ende 2013, hinsichtlich eines wesentlichen Anteils bereits bis zum Ende der ersten Hälfte der Implementierungsperiode. Über die weitere Umsetzung dieses Ziels wurde von den WTO-Mitgliedern noch keine Vereinbarung getroffen.

5. Mit welchen Ländern oder Ländergruppen laufen derzeit bilaterale Verhandlungen der EU über Freihandelsabkommen, und in welchem Stadium sind diese Verhandlungen, welche Probleme gibt es, und wann sollen sie jeweils zum Abschluss gebracht werden?

Die EU hat in der Vergangenheit bereits etliche bilaterale Abkommen abgeschlossen. Derzeit laufen Verhandlungen mit den lateinamerikanischen Mercosur-Staaten, dem Golf-Kooperationsrat sowie mit den AKP-Staaten über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Die EU versucht, die seit zwei Jahren stockenden Verhandlungen mit Mercosur über ein Freihandelsabkommen im Rahmen eines Assoziationsabkommens wieder in Gang zu bringen, ein festes Datum für den Abschluss wurde formal nicht festgelegt. Die Verhandlungen mit dem Golf-Kooperationsrat stehen vor dem Abschluss. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten sollen bis Ende 2007 abgeschlossen werden. Für Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit China ist das Mandat erteilt und der Startschuss für die Verhandlungen wurde Anfang September beim EU-China-Gipfel gegeben. Mit Russland und der Ukraine werden die Mandate für die Verhandlungsaufnahme derzeit vorbereitet. Die Verhandlungen der EU über Assoziierungsabkommen mit den Mittelmeeranrainern (einschließlich Jordanien), die auch einen Freihandelsanteil haben, sind abgeschlossen. Einige Agrarprotokolle werden zurzeit revidiert.

6. Mit welchen Ländern oder Ländergruppen sollen im Rahmen der neuen forcierten Marktzugangsstrategie, wie sie im Programm „Global Europe competing in the world“ beschrieben wird, bilaterale Verhandlungen über Freihandels- und Investitionsschutzabkommen aufgenommen werden?

Welche Zeitpläne und inhaltlichen Vorgaben sind hierzu in der EU-internen Diskussion?

Die Aufnahme von Verhandlungen mit Ländern oder Ländergruppen erfolgt nicht auf Basis einer „forcierten Marktzugangsstrategie“ (siehe Antwort zu Frage 3), sondern wird auf Basis der Kommissionsmitteilung „Global Europe – competing in the world“ derzeit diskutiert. Festlegungen stehen noch aus. Es zeichnet sich ab, dass Abkommen mit wichtigen Schwellenländern aus Asien wie beispielsweise den ASEAN-Staaten und Indien angestrebt werden. Der

Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen hängt u. a. davon ab, wann von der Kommission Entwürfe für Verhandlungsmandate vorgelegt werden; die mögliche Dauer der Verhandlungen lässt sich nicht abschätzen und wird je nach Verhandlungspartner unterschiedlich sein.

7. Wie ist der genaue derzeitige Stand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung und der EU über eine „Minimum platform on investment for EU FTAs“ und über einen neuen EU-Standardvertragstext zum Thema „Establishment, trade in services and e-commerce“?

Welchen Zeitplan gibt es für die Entscheidung über den Kommissionsvorschlag zu diesem Thema?

Ist eine Beratung dieses Vorschlages mit verschiedenen Ressorts der Bundesregierung, mit dem Bundestag und mit gesellschaftlichen Akteuren gelaufen oder geplant?

Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange die Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zu der „Minimum platform on investment for EU-FTA's“ und dem EU Mustervertragstext noch dauern werden, da wichtige Fragen in der Kompetenzverteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten bisher nicht geklärt sind. Die genannten Vorschläge der EU-Kommission sind ein rechtlich unverbindlicher Rahmen, der für künftige EU-Freihandelsabkommen herangezogen werden soll. Soweit eine Ratifikation der EU-Freihandelsabkommen ansteht, wird der Deutsche Bundestag mit der Angelegenheit befasst werden.

8. Welche Vorschläge der EU-Kommission gibt es, die darauf abzielen, Unternehmen die Klage gegen Staaten zu erleichtern, deren Gesetzgebung sie im Widerspruch zu Handelsabkommen sehen oder durch deren Ordnungspolitik sie sich eingeschränkt fühlen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge?

Über solche Vorschläge ist hier nichts bekannt. Verstöße gegen die Regeln des multilateralen Handelssystems werden über das Streitschlichtungsverfahren der WTO geregelt.

9. Welche Vorschläge der EU-Kommission oder anderer Akteure gibt es, europäische und internationale Unternehmen bei der EU-internen Gesetzgebung stärker mit einzubeziehen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge und welche Vorschläge bringt die Bundesregierung dazu ein?

Bei der Vorbereitung von Legislativakten und sonstigen Initiativen beteiligt die Kommission Betroffene und Öffentlichkeit in vielfältiger Form. Der Einbindung der Wirtschaft kommt große Bedeutung zu, weil die Rahmenbedingungen für Unternehmen heute stark durch die EU-Gesetzgebung bestimmt werden. Sie ist aber nur Teil eines umfassenden Ansatzes, der in den 2002 verabschiedeten „Allgemeinen Grundsätzen und Mindeststandards für die Konsultationen betroffener Parteien“ festgelegt ist (Kommissionsdokument KOM(2002)704). Aktuelle Überlegungen der Kommission zur Fortentwicklung dieser Grundsätze im Zusammenhang mit dem Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“ (KOM(2006)174) bauen auf diesem breiten und ausgewogenen Ansatz auf.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die im Programm „Global Europe – Competing in the world“ dargelegte Strategie der Europäischen Kommission, anti-dumping-Maßnahmen der EU zur Disposition zu stellen, um im Gegenzug für transnational agierende europäische Konzerne einen verbesserten Zugang zu den Märkten anderer Länder durchsetzen zu können?

Welche möglichen negativen Auswirkungen auf die nicht transnational agierenden heimischen Unternehmen sieht die Bundesregierung und wie will sie diesen begegnen?

Bereits im Positionspapier hat die Bundesregierung zu beiden Aspekten klar Position bezogen. Die Bundesregierung erwartet einerseits, dass die Europäische Union alle Möglichkeiten trifft, dem Marktöffnungsprozess neue Impulse zu geben. Dem möglichst ungehinderten Handel kommt für die EU, aber auch gerade für Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft, eine herausragende Bedeutung zu. Insofern hofft die Bundesregierung sehr, dass ein verbesserter Zugang zu den Märkten anderer Länder erreicht werden kann. Die Bundesregierung hat aber auch im Positionspapier unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, dass das Bemühen um Marktöffnung ergänzt werden muss durch verstärkte Anstrengungen zur Verhinderung markt- und wettbewerbswidrigen Verhaltens durch staatliche Stellen und Unternehmen aus Drittländern. Einem effektiven handelspolitischen Schutzinstrument kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu. Ein wirksames handelspolitisches Schutzinstrument ist daher aus Sicht der Bundesregierung weiterhin unerlässlich. Dieses kann nicht zur Disposition gestellt werden.

11. Wie will die Bundesregierung ihre Forderung nach einem „level playing field“ für in Europa produzierende Unternehmen in Einklang mit Umwelt- und Sozialstandards in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bringen?

Wie weit will die Bundesregierung in ihrer Forderung nach einem „level playing field“ vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher sozialer und ökologischer Produktionsbedingungen in der Welt gehen?

Die Forderung der Bundesregierung nach Gewährleistung eines „level playing field“ für in Europa produzierende Unternehmen zielt im Kern darauf ab, dass für alle Akteure im globalen Wettbewerb die gleichen fundamentalen Regeln und Verhaltensnormen gelten müssen. Die Europäische Union muss ihre Anstrengungen verstärken, um wettbewerbswidrige Praktiken von Unternehmen und staatlichen Stellen aus Drittstaaten zu verhindern, die zu Lasten europäischer Unternehmen und Arbeitsplätze gehen. Das Konzept des „level playing field“ beinhaltet nicht die Vorstellung, dass die für Unternehmen relevanten Standortbedingungen in Europa oder gar weltweit vereinheitlicht werden müssen. Auch im Sport, aus dessen Sprache der Begriff „level playing field“ kommt, haben Spieler und Mannschaften unterschiedliche Ausgangsbedingungen. Sie müssen sich, wenn sie gegeneinander antreten, aber den gleichen Regeln unterwerfen. Für Akteure mit besonderen Benachteiligungen gibt es im Sport wie im internationalen Handelssystem z. T. Sonderbestimmungen. Dies gilt z. B. für Entwicklungsländer. Die inhaltliche Reform dieser Sonderbestimmungen ist ein integraler Bestandteil des Doha-Mandats, der unbedingt fortgeführt werden sollte. Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen bilateral und im Rahmen der Europäischen Union für die weltweite Anwendung hoher Sozial- und Umweltstandards ein.

12. Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang im Konkreten unter einer unverhältnismäßigen Belastung der Unternehmen durch Regulierungen (s. o.) und welche Regelungen oder Standards möchte sie aufgeben bzw. absenken?

Unverhältnismäßige Belastungen für europäische Unternehmen können entstehen, wenn Regulierungen der Europäischen Union weit über entsprechende Regelungen in anderen wichtigen Wirtschaftsräumen hinausgehen. Ob dies der Fall ist, ist in jedem konkreten Einzelfall zu prüfen. Hierzu dienen u. a. die umfassenden Folgenabschätzungen, die von der Europäischen Kommission für alle von ihr unterbreiteten Rechtsetzungsvorschläge durchgeführt werden.

13. Welche „vielfältigen nicht-tarifären Handelshemmnisse“ sieht die Bundesregierung, die ihrer Meinung nach bei den potentiellen Handelspartnern abgebaut werden müssten?

Existiert hierzu eine Liste von nicht-tarifären Handelshemmnissen?

Bezieht die Bundesregierung dies auch auf Umwelt- und Sozialstandards und wenn ja, auf welche?

Der weltweite Handel wird nach wie vor durch zahlreiche Hemmnisse behindert. Die so genannten nicht-tarifären Handelshemmnisse spielen dabei eine immer größere Rolle. Die Bundesregierung und die EU setzen sich im Rahmen der WTO-Verhandlungen seit langem für einen weltweiten Abbau nicht-tarifärer Hemmnisse ein. Der Bundesregierung sind allerdings keine „Listen nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ bekannt. Letztlich ist hier dem Einfallsreichtum keine Grenze gesetzt. Legitime Umwelt-, Sozialstandards und sonstige Standards bleiben davon unberührt. Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen bilateral und im Rahmen der Europäischen Union für die weltweite Anwendung hoher Sozial- und Umweltstandards ein.

14. Welche sogenannten „nicht-tarifären Handelshemmnisse“ will die Bundesregierung innerhalb der EU bzw. innerhalb Deutschlands auf den Prüfstand stellen?

Die Bundesregierung und die EU setzen sich im Rahmen der WTO-Verhandlungen nachhaltig für einen weltweiten Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse ein, als Beitrag für einen freien und fairen Handel. Dies setzt auch die Bereitschaft zum Abbau eigener, handelsrelevanter Beschränkungen in diesem Bereich voraus. Insofern geht es nicht darum, etwas auf den Prüfstand zu stellen, sondern eigene Kooperations- und Kompromissbereitschaft zu signalisieren. Legitime nationale Umwelt-, Sozial-, Qualitätsstandards, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung u. Ä. müssen dabei gewahrt bleiben.

15. Wie vereinbart die Bundesregierung Äußerungen wie von Staatssekretär Dr. Würmeling „dass Europa mehr ist als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, nämlich auch eine Wertegemeinschaft“ (Quelle s. o.) mit der gleichzeitig in ihrer Stellungnahme (Quelle s. o.) eingeforderten Unterordnung sämtlicher Maßnahmen der EU unter die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit?

Herr Staatssekretär Dr. Wurmeling hat mit der zitierten Äußerung zur Europäischen Union als Wertegemeinschaft die europapolitische Grundauffassung zum Ausdruck gebracht, die in großer Kontinuität von der Bundesrepublik Deutschland über die letzten Jahrzehnte vertreten worden ist und auch für die Zukunft Gültigkeit hat. Von einer Unterordnung sämtlicher Maßnahmen der EU unter die

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit kann deshalb keine Rede sein. Allerdings verfolgt die EU richtigerweise in der Lissabon-Strategie das Ziel, Europa zu einem der wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume zu machen.

16. Welche Position bezieht die Bundesregierung gegenüber dem Vorwurf der „Biopiraterie“ durch deutsche und europäische Unternehmen, wie begründet sie ihre Haltung?

Welche Maßnahmen will sie dazu ggf. in bilateralen oder regionalen Abkommen treffen, und welchen Zusammenhang stellt sie zu ihrer Vorgehensweise gegenüber „Produktpiraterie“ gegenüber Drittstaaten her?

Der Begriff „Biopiraterie“ wird in der öffentlichen Debatte mit unterschiedlichen Definitionen verwendet. Deutschland ist Vertragsstaat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt von 1992 (BGBl. II 1997 S1741) und damit dessen Ziel verpflichtet, die biologische Diversität zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Um den Schutz genetischer Ressourcen u. a. von Entwicklungsländern sicherzustellen, bedarf es der Transparenz der Herkunft biologischen Materials auch in Patenterteilungsverfahren. Der Bundesgesetzgeber hat daher mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vom 21. Januar 2005 (BGBl. I S. 146) einen neuen § 34a in das Patentgesetz eingefügt, wonach der Anmelder einer Erfindung, die biologisches Material pflanzlichen oder tierischen Ursprungs zum Gegenstand hat oder solches Material verwendet, Angaben zum geographischen Herkunftsort dieses Materials machen soll, soweit dieser bekannt ist.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an der derzeit auf internationaler Ebene (insbesondere im Rahmen der WIPO) geführten Diskussion über die Errichtung eines multilateralen Systems, wonach der Patentanmelder die geographische Herkunft von biologischen Ressourcen, die in dem Patent verwertet werden, angeben muss und im Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung auch Sanktionen vorgesehen sind. Ein Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der sog. Produktpiraterie besteht nicht.

17. Welche konkreten neuen „GATS-plus“-Forderungen und Zugeständnisse erwägt die Bundesregierung in die zukünftigen bilateralen Verhandlungen einzubringen?

Aufgrund der Regelungen des Artikels V GATS müssen bilaterale Handelsabkommen einen „beträchtlichen sektoralen Geltungsbereich“ haben. Die deutsche Dienstleistungswirtschaft ist international breit aufgestellt. Es gibt daher ein grundsätzliches sektorübergreifendes Interesse an einem besseren Marktzugang im Rahmen zukünftiger bilateraler oder biregionaler Abkommen. Im Kern liegen die Interessen an Fortschritten in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Computerdienstleistungen, Telekommunikation, Seeverkehr, Logistik, Post- und Kurier-, Umweltdienstleistungen (ohne Wasserversorgung), Baudienstleistungen, Freiberufliche Dienstleistungen (insb. Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Unternehmensberater) und Tourismus. Sensible Bereiche wie Audiovision, öffentliche Daseinsvorsorge oder Bildung sollen jedoch entsprechend der bisherigen Linie auch in zukünftigen bilateralen Abkommen ausgespart werden. Verhandlungen mit den AKP-Staaten im Dienstleistungsbereich haben einen Sonderstatus: Es werden seitens der EU keine sektoralen Verhandlungsforderungen gestellt und es wird keine Reziprozität der Marktöffnung verlangt.

18. Sieht die Bundesregierung beim Thema „Öffentliches Beschaffungswesen“ einen Konflikt zwischen den Marktzugangsinteressen international tätiger Unternehmen und den entwicklungs-, (regional-)wirtschafts- und umweltpolitischen Nutzungsmöglichkeiten dieses Instrumentes und wie begründet sie ihre Haltung?

Falls sie diesen Konflikt sieht, wie gedenkt sie mit ihm umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht im Vergaberecht grundsätzlich kein Interessengegensatz zwischen den berechtigten Marktzugangsinteressen von Unternehmen einerseits und sozialen, umweltpolitischen und sonstigen Zielsetzungen andererseits. Die öffentlichen Auftraggeber können bei einer Ausschreibung insbesondere in die Leistungsbeschreibung soziale, umweltpolitische oder sonstige Überlegungen einfließen lassen. Den Zuschlag erhält schließlich das Unternehmen, das das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat. Insoweit können die öffentlichen Auftraggeber – im Rahmen ihrer Autonomie und auf der Grundlage des geltenden Vergaberechts – weitere Zielsetzungen und den Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgrundsatz durchaus vereinbaren.

19. Welche konkreten Möglichkeiten der Information und der Beteiligung des Bundestages, der Gewerkschaften und der interessierten Zivilgesellschaft wird die Bundesregierung zu den zukünftigen bilateralen Verhandlungsprozessen bieten?

Wie gedenkt die Bundesregierung mit der Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure hinsichtlich ihrer Informationspolitik in handels- und weltwirtschaftspolitischen Fragen umzugehen?

Welche konkreten Verbesserungsvorschläge – auch unter Einbezug der Erfahrungen im inner- und außereuropäischen Ausland – hat die Bundesregierung?

In Bezug auf die laufenden und die anstehenden Verhandlungsprozesse über bilaterale Abkommen wird der Bundestag regelmäßig im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundestag informiert. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft einschließlich der Gewerkschaften und Unternehmensverbände in den Meinungsbildungsprozess gehört zur ständig geübten Praxis der Bundesregierung.